

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fischer Connectors GmbH

1. Definitionen

- 1.1. „FC GmbH“ bezeichnet Fischer Connectors GmbH, Georg-Wimmer-Ring 10, 85604 Zorneding.
- 1.2. „Auftragsbestätigung“ bezeichnet die schriftliche Bestätigung, die FC GmbH dem Käufer ausstellt, um einen vom Käufer erhaltenen Auftrag anzunehmen.
- 1.3. „Auftrag“ bezeichnet alle Aufträge, die FC GmbH vom Käufer für Produkte oder Leistungen von FC GmbH erhält.
- 1.4. „Käufer“ bezeichnet alle juristischen oder natürlichen Personen, die Produkte und/oder Leistungen von FC GmbH kaufen.

2. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 2.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für alle Angebote, Aufträge und Auftragsbestätigungen von FC GmbH und sind fester Bestandteil aller Verträge zwischen dem Käufer und FC GmbH. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Transaktionen zwischen den Parteien und finden auch dann Anwendung, wenn wir in Kenntnis von abweichenden oder widersprechenden Bedingungen liefern.
- 2.2. Der Käufer erklärt, vor der Bestellung der Produkte oder Leistungen von FC GmbH die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von FC GmbH erhalten oder auf der Website von FC GmbH gelesen zu haben und sie mit jedem Auftrag ausdrücklich und vorbehaltlos zu akzeptieren.
- 2.3. DIESE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SIND DIE EINZIG MASSGEBLICHEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN VERKAUF VON PRODUKTEN ODER DIE ERBRINGUNG VON LEISTUNGEN DURCH FC GMBH AN DEN KÄUFER. DIESE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN GELTEN VORRANGIG GEGENÜBER SONSTIGEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, SOWEIT NICHT AUSDRÜCKLICH SCHRIFTLICH ANDERS VON FC GMBH AKZEPTIERT. INSBESONDERE VERZICHTET DER KÄUFER MIT JEDEM AUFTRAG GEGENÜBER FC GMBH AUF DIE ANWENDUNG EIGENER ALLGEMEINER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, AUCH WENN DIE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES KÄUFERS BEI DER AUFTRAGSVERGABE ODER ZU EINEM ANDEREN ZEITPUNKT AN FC GMBH ÜBERMITTELT WURDEN.
- 2.4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB.

3. Angebote, Werbeunterlagen, Broschüren, Prospekte, Kataloge

- 3.1. Vorbehaltlich ausdrücklicher abweichender Vereinbarung werden alle technischen Daten (wie beispielsweise technische Unterlagen, Spezifikationen, Zeichnungen, Beschreibungen, Muster, Reproduktionen), die von FC GmbH dem Käufer in irgendeinem FC GmbH-Dokument übergeben werden, wie Angebote von FC GmbH und andere Werbematerialien, Broschüren, Prospekte oder Kataloge, in gedruckter oder elektronischer Form (einschließlich aller auf der Website www.fischerconnectors.com und verbundenen Websites verfügbarer technischer Angaben), dem Käufer nur zu Informationszwecken übermittelt. Alle Angaben in technischen Unterlagen sind nur verbindlich für FC GmbH, wenn dies ausdrücklich garantiert wurde. Auf keinen Fall ist FC GmbH verantwortlich (inklusive den Fall von Fehlern) für oder gebunden an technische Daten (wie beispielsweise technische Unterlagen, Spezifikationen, Zeichnungen, Beschreibungen, Muster oder Reproduktionen), die in irgendwelchen Dokumenten von FC GmbH enthalten sind, wie zum Beispiel Offerten von FC GmbH, Werbeunterlagen, Broschüren, Prospekten oder Katalogen, in gedruckter oder elektronischer Form (einschließlich aller auf der Website www.fischerconnectors.com und verbundenen Websites verfügbarer technischer Angaben), außer FC GmbH sichert dem Käufer derartige technische Daten ausdrücklich zu.
- 3.2. Unsere Angebote sind unverbindlich, insbesondere in Bezug auf Mengen, Preise und Lieferzeiten. Die Gültigkeitsdauer der Angebote von FC GmbH wird jeweils im Angebot angegeben.

4. Aufträge

- 4.1. Alle Aufträge, die FC GmbH vom Käufer erhält, müssen von FC GmbH angenommen werden. FC GmbH behält sich das Recht vor, einen Auftrag abzulehnen.
- 4.2. Der Vertrag zwischen dem Käufer und FC GmbH gilt erst dann als abgeschlossen, wenn FC GmbH den vom Käufer erhaltenen Auftrag durch eine schriftliche Auftragsbestätigung an den Käufer angenommen hat. Der Käufer hat die Auftragsbestätigung bei Erhalt zu prüfen und FC GmbH umgehend über jeglichen Fehler oder jegliche Abweichung zu informieren. Sollte der Käufer dies unterlassen, ist die Auftragsbestätigung verbindlich für den Käufer, und FC GmbH wird das Produkt und/oder die Leistung gemäß Auftragsbestätigung herstellen, liefern und/oder erbringen.

5. Kaufpreise

- 5.1. Vorbehaltlich ausdrücklicher abweichender Vereinbarungen werden alle Kaufpreise in EUR (Euro) ohne Mehrwert- oder sonstiger Steuern angegeben.
- 5.2. Vorbehaltlich ausdrücklicher abweichender Vereinbarungen werden alle Preise ab Werk (EXW, Incoterms 2010) inklusive Verpackung und ohne jeglichen Preisnachlass angegeben. Nebenkosten (wie zum Beispiel Kosten für Versicherung, Fracht, Export, Versand- oder Einfuhrzulizenzen, sonstige Genehmigungen und Zertifikate) sind vom Käufer zu tragen. Der Käufer ist auch für die Zahlung von allen Steuern, Gebühren, Zöllen und sonstigen Abgaben verantwortlich.
- 5.3. Die Preise sind Festpreise, sofern keine Erhöhung der Herstellungskosten einschließlich Material- und Lohnkosten eintritt.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1. Rechnungen von FC GmbH sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart und auf der Rechnung und der Auftragsbestätigung angegeben wurde.
- 6.2. Rechnungsbeträge sind vom Käufer vollständig und ohne jegliche Aufrechnung, Abzug, Zurückbehaltung aufgrund von Gegenansprüchen, Steuern, Zöllen oder anderen Abgaben an FC GmbH zu bezahlen. Alle Bankgebühren sind vom Käufer zu tragen.
- 6.3. Für Rechnungen, die nicht innerhalb dieser Zahlungsfrist beglichen sind, ist FC GmbH nach einer Mahnung berechtigt, vom Käufer Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu fordern. Verzugszinsen werden auf den Tag genau berechnet. Der Käufer hat alle durch den Zahlungsverzug entstehenden Beitreibungskosten einschließlich angemessener Anwaltskosten an FC GmbH zurückzahlen. Zudem ist FC GmbH bei Zahlungsverzug seitens des Käufers berechtigt, die Lieferung von Produkten und/oder Leistungen an den Käufer zu unterbrechen.
- 6.4. FC GmbH behält sich das Recht vor, vom Käufer Zahlungsgarantien zu fordern. Falls erforderlich, werden diese Zahlungsgarantien im Angebot oder vor der Auftragsbestätigung an den Käufer von FC GmbH ausdrücklich verlangt.

7. Eigentumsübergang, Eigentumsvorbehalt und Rücknahmerecht

- 7.1. Das Eigentum der an den Käufer gelieferten Produkte geht nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises an den Käufer über. Der Käufer ist verpflichtet, bei allen Maßnahmen zum Erhalt des Eigentums von FC GmbH bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises mitzuwirken. Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferten Produkte auf eigene Kosten in gutem Zustand zu erhalten und sie entsprechend zu versichern. Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises wird der Käufer uns umgehend unterrichten, falls die Produkte mit Rechten Dritter oder sonst wie belastet werden.
- 7.2. Der Käufer darf Produkte, die unter dem oben beschriebenen Eigentumsvorbehalt stehen, nur im Rahmen seines ordentlichen Geschäftsgangs weiterveräußern. In diesem Fall tritt er jedoch bereits jetzt alle Forderungen aus einer solchen Weiterveräußerung, gleich, ob diese vor oder nach einer eventuellen Verarbeitung der Produkte erfolgt ist, an FC GmbH ab. Unbeschadet der Befugnis von FC GmbH, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt der Käufer auch nach der Abtretung zum Einzug der Forderung ermächtigt. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich FC GmbH, die Forderung nicht einzuziehen, solange und soweit der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, keinen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens gestellt hat und keine Zahlungseinstellung vorliegt.
- 7.3. Im Falle einer Nichtzahlung des gesamten Kaufpreises ist FC GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und bereits gelieferte Produkte ohne vorherige Formalitäten und unabhängig von jeglichen Rechtsverfahren zurückzunehmen. Der Käufer verpflichtet sich, sich der Anwendung dieses Rechts durch FC GmbH nicht zu widersetzen. Alle durch die Durchführung dieser Bestimmung entstehenden Aufwendungen sowie die Reparatur jeglicher Verschlechterung der Ware und/oder Verschleiß der betroffenen Produkte werden ausschließlich vom Käufer getragen.

8. Lieferfristen

- 8.1. Lieferfristen werden in der Auftragsbestätigung genannt. Vorbehaltlich ausdrücklicher abweichender Vereinbarungen gelten diese Lieferzeiten stets nur annähernd und sind für FC GmbH nicht verbindlich.
- 8.2. Die in der Auftragsbestätigung genannten Lieferfristen laufen ab dem Datum der Auftragsbestätigung, sofern alle offiziellen Formalitäten (wie beispielsweise Einfuhr- und Zahlungsgenehmigungen) erledigt, die notwendigen Installations- und Sicherheitsanforderungen erfüllt und die wesentlichen technischen Fragen geklärt sind.
- 8.3. Im Falle höherer Gewalt (wie beispielsweise Naturereignisse, Epidemien, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr), Betriebsstörungen bei FC GmbH (wie beispielsweise Unfälle, Arbeitskonflikte, verspätete oder defekte Rohstofflieferungen) oder anderer Umstände, auf die FC GmbH keinen Einfluss hat, wird FC GmbH von allen Verpflichtungen in Bezug auf die in der Auftragsbestätigung genannten Lieferfristen entbunden. In diesen Fällen verlängern sich die Lieferfristen entsprechend.
- 8.4. Eine Lieferverzögerung gewährt dem Käufer kein Recht auf die Zahlung von Geldstrafen und/oder Ersatz für unmittelbare, mittelbare oder Folgeschäden sowie kein Recht, den Vertrag mit FC GmbH zu beenden oder davon zurückzutreten. FC GmbH verpflichtet sich, den Käufer schnellstmöglich von jeglichem Lieferverzug zu unterrichten. Ziffer 12 bleibt hiervon unberührt.
- 8.5. Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist FC GmbH berechtigt, den insoweit entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines Untergangs oder einer Verschlechterung der Produkte zu dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

9. Produktlieferung, Prüfung und Ablehnung von mangelhafter Ware

- 9.1. Die Lieferung der Produkte an den Käufer gilt als erfolgt, sobald FC GmbH dem Käufer die Produkte in ihrem Werk zur Verfügung stellt (ab Werk, Incoterms 2010).

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fischer Connectors GmbH

- 9.2. Vorbehaltlich ausdrücklicher, im Angebot von FC GmbH oder in der Auftragsbestätigung angegebener abweichender Vereinbarungen, erfolgt die Lieferung auf Kosten und Gefahr des Käufers (ab Werk, Incoterms 2010). Auf schriftliche Anfrage des Käufers hin, kann FC GmbH den Transport versichern. Alle hierfür entstehenden Kosten werden dem Käufer in Rechnung gestellt. Wenn keine ausdrückliche Weisung durch den Käufer vorliegt, wird FC GmbH eine geeignete Beförderungsart für die Lieferung wählen. FC GmbH garantiert nicht, dass dies die schnellste oder günstigste Lieferart für die Produkte ist.
- 9.3. Der Käufer muss fehlende oder mangelhafte Artikel auf dem Lieferschein des Transportunternehmens vermerken, bevor er diesen unterschreibt.
- 9.4. Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferten Waren bei Empfang zu untersuchen. Der Käufer ist verpflichtet, FC GmbH innerhalb von acht (8) Tagen nach Annahme der Lieferung schriftlich über Mängel zu unterrichten und den Lieferschein mit der detaillierten Beschwerde beizufügen. Wenn FC GmbH innerhalb dieser Frist keine Mängelrüge vom Käufer erhält, gelten die Waren als vom Käufer angenommen. Verborgene Mängel müssen vom Käufer unverzüglich nach der Entdeckung und vor Ablauf der Gewährleistungsfrist (siehe Art. 11) in einer detaillierten schriftlichen Beschwerde angezeigt werden. Andernfalls lehnt FC GmbH jegliche Gewährleistung oder Haftung ab.
- 10. Übergang von Nutzen und Gefahr**
- 10.1. Der Übergang von Nutzen und Gefahr auf den Käufer erfolgt mit der vollständigen Lieferung, d. h. sobald FC GmbH dem Käufer die Produkte in ihrem Werk zur Verfügung stellt (siehe Art. 9.1).
- 10.2. Wird die Lieferung auf Wunsch des Käufers verschoben oder aus Gründen, auf die FC GmbH keinen Einfluss hat, verzögert, gehen Nutzen und Gefahr zum ursprünglich geplanten Zeitpunkt des Verlassens des Werks von FC GmbH an den Käufer über. Von diesem Zeitpunkt an werden die Produkte auf Rechnung und Gefahr des Käufers und auf dessen Kosten gelagert.
- 11. Gewährleistung**
- 11.1. Voraussetzung für eventuelle Gewährleistungsansprüche ist, dass der Käufer seiner Untersuchungs- und Rügepflichten gemäß § 377 HGB und gemäß vorstehendem Artikel 9 vollständig nachgekommen ist.
- 11.2. DIE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE PRODUKTE UND LEISTUNGEN VON FC GMBH BESTEHT FÜR 12 MONATE AB VERLASSEN DES WERKS VON FC GMBH. WIRD DIE LIEFERUNG AUF WUNSCH DES KÄUFERS VERSCHOBEN ODER AUS GRÜNDEN, AUF DIE FC GMBH KEINEN EINFLUSS HAT, VERZÖGERT, BEGINNT DIE ZWÖLFMONATIGE GEWÄHRLEISTUNGSFRIST MIT DER MITTEILUNG DER VERSANDBEREITSCHAFT AN DEN KÄUFER.
- 11.3. Bei Veränderung oder Reparatur der Produkte oder Leistungen durch den Käufer oder Dritte ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch FC GmbH oder wenn der Käufer nicht unverzüglich geeignete Maßnahmen trifft, um eine Verschlimmerung eines Schadens zu verhindern und es FC GmbH zu ermöglichen, den Defekt zu beheben, entfällt die Gewährleistung.
- 11.4. Auf schriftliche Anfrage des Käufers und unter der Voraussetzung, dass die Produkte und Leistungen erwiesenermaßen und aufgrund von durch FC GmbH anerkanntem schlechtem Material oder Herstellungsfehlern defekt oder untauglich sind, wird FC GmbH nach eigenem Ermessen und schnellstmöglich alle Teile der Produkte oder Leistungen, die aufgrund von fehlerhaftem Material oder Herstellungsfehlern defekt oder untauglich sind, reparieren oder ersetzen. Ausgewechselte Teile werden Eigentum von FC GmbH. Das Recht der FC GmbH, die Nacherfüllung gemäß den gesetzlichen Regelungen zu verweigern, bleibt unberührt.
- 11.5. VORBEHALTLICH AUSDRÜCKLICHER ABWEICHENDER VEREINBARUNGEN HAFTELT FC GMBH NICHT FÜR DIE GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT IHRER PRODUKTE ODER LEISTUNGEN FÜR DIE VOM KÄUFER BEABSICHTIGTEN ZWECKE.
- 11.6. FC GmbH haftet nicht für auf Anweisungen, Spezifikationen oder andere Vorschriften des Kunden zurückzuführende Defekte oder Mängel, mangelnde Brauchbarkeit für einen bestimmten Zweck oder mangelnde Qualität kundenspezifischer Steck- oder Kabelverbindungen.
- 11.7. Wenn der Käufer FC GmbH für die Lieferung kundenspezifischer Steck- oder Kabelverbindungen Teile zur Verfügung stellt, die von ihm selbst oder Dritten hergestellt werden, so müssen diese Teile auf Gefahr und Kosten des Käufers in das Werk von FC GmbH geliefert werden. FC GmbH ist keinesfalls haftbar für die verspätete, nicht ausreichende oder unter nicht annehmbaren Bedingungen erfolgende Lieferung dieser Teile. FC GmbH ist keinesfalls für die technische funktionelle Leistung, Qualitäts- oder andere Defekte dieser Teile haftbar. FC GmbH behält sich das Recht vor, die Annahme dieser Teile zu verweigern, wenn sie den Qualitätsanforderungen und -standards von FC GmbH nicht entsprechen. In solchen Fällen muss der Käufer FC GmbH für alle dadurch entstehenden Zusatzkosten und Schäden entschädigen.
- 11.8. Der Käufer haftet für den Missbrauch von Schutz- oder anderen Rechten Dritter in Verbindung mit diesen vom Käufer an FC GmbH gelieferten Teile. Der Käufer verpflichtet sich, FC GmbH von allen Schäden (einschließlich Rechtskosten) freizuhalten, die aus Forderungen Dritter in Verbindung mit diesen vom Käufer an FC GmbH gelieferten Teilen entstehen.
- 12. Haftungsbeschränkung**
- 12.1. FC GmbH haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn FC GmbH diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur
- 12.1.1. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
- 12.1.2. für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall haftet FC GmbH jedoch nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- 12.1.3. Die Haftungsbeschränkungen der Ziffer 12.1 gelten nicht, sofern FC GmbH einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Produkte übernommen hat. Gleiches gilt für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG).
- 12.2. Soweit Schadensersatzansprüche gegen FC GmbH ausgeschlossen oder begrenzt sind, gilt dies auch für die Haftung unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 12.3. FC GmbH haftet nicht für die Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen hieraus oder aus dem Vertrag mit dem Käufer aufgrund von Umständen, auf die sie keinen Einfluss hat (höhere Gewalt), einschließlich Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Außenhandels- oder Zollanforderungen oder Embargos oder anderen Sanktionen (wie z. B. Ausfuhrkontrollvorschriften).
- 13. Technische Vorbehalte**
- 13.1. Vorbehaltlich ausdrücklicher abweichender Vereinbarungen mit dem Käufer halten die Produkte und Leistungen von FC GmbH ausschließlich die in der Schweiz gültigen Vorschriften, Regelungen und Normen ein. FC GmbH haftet keinesfalls für die Nichteinhaltung von in anderen Ländern geltenden Vorschriften, Regelungen oder Normen, insbesondere im Land des Sitzes des Käufers oder dessen Kunden.
- 13.2. Vorbehaltlich ausdrücklicher abweichender Vereinbarungen mit dem Käufer ist FC GmbH, soweit dies zur Einhaltung gesetzlicher und/oder behördlicher Vorgaben erforderlich ist oder aus anderen Gründen vernünftig ist, berechtigt, ihre Produkte und Leistungen, Herstellungsverfahren und -methoden, Test-, Qualitätskontroll- und -sicherungsverfahren, -systeme und -status, Betriebsabläufe, Eingaben, Strategie, Rohstoffe, Spezifikationen, Verpackung, Etikettierung, Software, Umweltbedingungen, die Ausrüstung oder den Produktionsstandort jederzeit und nach eigenem Ermessen zu verändern, ohne den Käufer informieren, benachrichtigen oder seine Genehmigung einholen zu müssen.
- 13.3. FC GmbH ist ebenfalls berechtigt, nach eigenem Ermessen ihre Subunternehmer, Zulieferer oder Drittdienstleister zu wechseln, ohne den Käufer informieren, benachrichtigen oder seine Genehmigung einholen zu müssen.
- 13.4. FC GmbH ist keinesfalls für die Einhaltung der auf die Nutzung der von FC GmbH gelieferten Produkte oder Leistungen durch den Käufer für seine eigenen Produkte, Leistungen oder andere Zwecke anwendbaren Gesetze, Regeln oder Vorschriften verantwortlich und haftet nicht für deren Missbrauch.
- 13.5. Vorbehaltlich ausdrücklicher abweichender Vereinbarungen mit dem Käufer ist FC GmbH berechtigt, die technischen Spezifikationen der in der Auftragsbestätigung genannten Produkte oder Leistungen einseitig zu ändern, sofern diese Änderungen keine Erhöhung des in der Auftragsbestätigung genannten Kaufpreises zur Folge haben und Design, Tauglichkeit, Funktionsfähigkeit und Leistung dieser Produkte oder Leistungen mindestens gleichwertig mit den ursprünglich bestellten Produkten oder Leistungen sind.
- 14. Geistiges Eigentum**
- 14.1. Alle technischen Angaben, die dem Käufer mitgeteilt werden, bleiben geistiges Eigentum von FC GmbH, oder gegebenenfalls eines anderen Unternehmens welches zur FC GmbH Gruppe gehört, und dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch FC GmbH kopiert, vervielfältigt, an Dritte weitergegeben oder sonst einer Weise benutzt werden.
- 15. Zuständigkeit und anwendbares Recht**
- 15.1. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten aus oder in Zusammenhang mit einem Vertrag zwischen FC GmbH und dem Käufer, einschließlich Gültigkeit, Bruch oder Beendigung des Vertrags, IST MÜNCHEN, DEUTSCHLAND.
- 15.2. Alle Vertragsbeziehungen zwischen dem Käufer und FC GmbH und alle Aufträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Keine Anwendung findet das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG), das explizit ausgeschlossen wird.